

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 30.11.2015

Drucksache Nr. **2015/260**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 09.11.2015
Aktenzeichen 968.1
Mitwirkung

Änderung der Hundesteuersatzung - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Sachdarstellung

Die Hundesteuer wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2011 auf die bis heute geltenden Sätze angehoben. Um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern soll u.a. auch die Hundesteuer erhöht werden. Dies erscheint auch dadurch gerechtfertigt, dass die Stadt stetig steigende Kosten durch Hunde im Stadtgebiet zu tragen hat. So z.B. durch die Bereitstellung und Entsorgung von Hundekotbeuteln. Die Hundesteuer soll von bisher 84,00 Euro pro Hund/Jahr auf 96,00 Euro pro Hund/Jahr erhöht werden.

Entsprechend erhöht sich der Steuersatz für den Zweithund und jeden weiteren gehaltenen Hund auf 192,00 Euro pro Jahr (doppelter Satz), für einen Kampfhund (als Ersthund) auf 384,00 Euro pro Jahr (vierfacher Satz) und für jeden weiteren Kampfhund auf 768,00 Euro pro Jahr (achtfacher Satz). Die Zwingersteuer beträgt 192,00 Euro pro Jahr (zweifacher Satz).

Die Hundesteuer wird jährlich festgesetzt; damit es aber bei einer unterjährigen An- oder Abmeldung eines Hundes nicht zu „ungeraden“ Nachforderungen oder Erstattungen kommt, sollte der Steuerbetrag idealerweise durch 12 teilbar sein.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Durch diese Steuererhöhung entstehen Mehreinnahmen von rd. 10.500 Euro jährlich.

Anlage: Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung